

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	18.09.2018	öffentlich	Beschlussfassung

## **Ausübung des Initiativrechts zur Einrichtung von Pflegestützpunkten - Unterzeichnung eines Rahmenvertrags -**

### **I. Beschlussantrag**

Der Sozialausschuss stimmt der Unterzeichnung des Rahmenvertrages zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI durch den Landkreistag Baden-Württemberg, stellvertretend für den Landkreis Göppingen, zu.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

#### **Wesentliche Inhalte des neuen Rahmenvertrags:**

1. Gegenstand des Vertrages ist die Einrichtung und der Betrieb von Pflegestützpunkten. Dieser Rahmenvertrag regelt die Anforderungen, um die Aufgaben qualitätsgesichert übernehmen zu können einschließlich der Finanzierung der Pflegestützpunkte gemäß § 7c SGB XI.
2. Träger der Pflegestützpunkte sind die beteiligten Kosten- und Leistungsträger. Dies sind die Pflege- und Krankenkassen und die Stadt- und Landkreise. Zur Umsetzung des Initiativrechts zur Einrichtung von Pflegestützpunkten nach § 7c Abs. 1a SGB XI in Baden-Württemberg können zusätzlich zu den bestehenden 83,05 Vollzeitkräften weitere bis zu 120,50 Vollzeitkräfte geschaffen werden.
3. Die Finanzierung erfolgt auf Basis einer Ist-Kosten-Abrechnung. Hierzu wird ein pro Vollzeitkraft im Pflegestützpunkt max. abrechenbarer Betrag anhand tariflicher Eingruppierungsmerkmale (max. TVÖD-L, SUE, S15, Stufe 6, derzeit 102.220,11 €) zuzüglich 20% Gemeinkosten und zuzüglich einer Sachkostenpauschale ermittelt. Die Aufwendungen, die für den Betrieb des Pflegestützpunktes erforderlich sind, werden bis zum maximal abrechenbaren Betrag von den Trägern des Pflegestützpunktes zu gleichen Teilen, also je 1/3 getragen.
4. Bei Einrichtung, Ausbau und dem Betrieb von Pflegestützpunkten sind Instrumente zur Qualitätssicherung anzuwenden. Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung wird eine Stelle zur Qualitätssicherung beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) eingerichtet.

5. Für die laufenden Verwaltungsgeschäfte zur Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte wird eine Geschäftsstelle beim KVJS eingerichtet.
6. Die Arbeit der Pflegestützpunkte, die erforderliche Anzahl an Mitarbeiter/innen in den Pflegestützpunkten, die grundsätzliche Orientierungsgröße sowie die Finanzierungsform werden zum 31.12.2020 wissenschaftlich evaluiert. Nach Vorlage des Evaluationsberichts ist es den Vertragspartnern ermöglicht - unabhängig von der vereinbarten Kündigungsmöglichkeit des gesamten Rahmenvertrages – insbesondere über die grundsätzliche Orientierungsgröße und die Finanzierungsform mit Wirkung für die Zukunft zu verhandeln. Hierzu wird eine Revisionsklausel vereinbart.
7. Dieser Rahmenvertrag ersetzt die Kooperationsvereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb von Pflegestützpunkten in Baden-Württemberg gemäß § 92c SGB XI vom 15.12.2008. Die neuen Regelungen sind ab 01.07.2018 auf alle bestehenden Pflegestützpunktverträge anzuwenden.

#### **Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:**

Das Präsidium des Landkreistags Baden-Württemberg hat am 19.07.2018 den Entwurf des Rahmenvertrags beraten und das Ergebnis begrüßt. Es empfiehlt den Landkreisen den Rahmenvertrag zu unterzeichnen. Zur Verfahrensvereinfachung soll die Geschäftsstelle des Landkreistags Baden-Württemberg ermächtigt werden, den Rahmenvertrag stellvertretend für die Landkreise zu unterzeichnen. Die Verwaltung hat den Landkreistag Baden-Württemberg, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Sozialausschuss, hierzu ermächtigt.

Im Landratsamt Göppingen besteht seit dem 01.02.2011 ein Pflegestützpunkt. In diesem erhalten Rat- und Hilfesuchende eine umfassende kostenlose und neutrale Auskunft und Beratung zu allen Fragen über das komplexe Thema Pflege aus einer Hand. Bei Bedarf koordinieren die zuständigen Fachkräfte auch die notwendigen Hilfs- und Unterstützungsangebote. Somit können oft tragfähige Lösungen entwickelt werden, die einerseits eine längere häusliche Versorgung des Pflegebedürftigen ermöglichen und andererseits höhere Folgekosten vermeiden oder verzögern.

Der Pflegestützpunkt bietet Beratungen im Landratsamt Göppingen und in Geislingen an. Bei Bedarf werden auch Hausbesuche durchgeführt.

Aktuell ist der Pflegestützpunkt mit zwei Mitarbeiterinnen mit einem Stellenumfang von insgesamt 1,35 VZÄ besetzt.

Der Rahmenvertrag sieht bzgl. einer möglichen personellen Ausstattung der Pflegestützpunkte eine grundsätzliche Orientierungsgröße von 1:60.000 Einwohner/innen vor.

Ob die Verwaltung einen personellen Ausbau des Pflegestützpunktes im Landkreis Göppingen empfiehlt, muss verwaltungsintern, auch unter Berücksichtigung der sonstigen Beratungsmöglichkeiten im Landkreis, insbesondere den Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstellen (IAV-Stellen) geprüft werden. Sollte die Verwaltung

einen Bedarf sehen, so wird sie dem Gremium einen entsprechenden Beschlussvorschlag unterbreiten. Für den Stellenplan 2019 wurden keine zusätzlichen Kapazitäten beantragt.

Die Finanzierung der Pflegestützpunkte wird durch den neuen Rahmenvertrag verbessert. Es erfolgt nun eine Spitzabrechnung, die nur durch den tariflichen Höchstwert (zzgl. Gemein- und Sachkosten) gedeckelt wird (siehe Ziffer II.3).

Bisher beschränkt sich der Anteil der Kranken- und Pflegekassen für die Personal- und Sachkosten auf jährlich 56.000 €. Der restliche Aufwand wird vom Landkreis finanziert. Lt. vorläufigem Rechnungsergebnis für das Jahr 2017 betrug der Gesamtaufwand für den Pflegestützpunkt (ohne interne Leistungsverrechnung) 102.705 €.

### III. Handlungsalternative

Keine.

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Für den Landkreis bedeutet die Unterzeichnung des Rahmenvertrages zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte eine Verringerung seines Finanzierungsanteils bei Beibehaltung der derzeitigen personellen Ausstattung.

### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Senioren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat